

## DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 20. März 1979

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zum „Jahr des Kindes“. — Sonntagsgottesdienst außerhalb der Pfarrkirche. — Chrisam-Messe — Abholung der hl. Öle 1979. — Diözesankarte. — Gengenbacher Hochschulwoche 1979. — Taufritus und Trauritus in deutscher und italienischer Sprache. — Religiöse Kinder- und Jugendbücher. — Ferienaufenthalt in Jugoslawien. — Priesterexerzitien. — Zuruhesetzung. — Besetzung von Pfarreien. — Im Herrn ist verschieden.

Nr. 42

### Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zum „Jahr des Kindes“

Die weltweiten Initiativen zum „Jahr des Kindes“ dürften auch in Deutschland auf tiefes Verständnis und große Bereitschaft stoßen. Viele Frauen und Männer unseres Volkes haben im letzten Krieg und in seiner Folgezeit am eigenen Leib und an der eigenen Seele erfahren, was Unterernährung, Wohnungsnot, Flüchtlingselend, Verlust der Eltern, Ungeborgenheit und Angst gerade für ein Kind bedeuten. Wer all das in bitterer Erschütterung erlebt hat, dem muß die Not der Kinder in unserer Gegenwart zu Herzen gehen. Für ihn ist die Statistik über Millionen leidender, verhungender und seelisch verarmter, mißhandelter Kinder in aller Welt kein bloßes Zahlenwerk, sondern eine quälende Beunruhigung des Gewissens. Er läßt sich auch nicht darüber hinwegtäuschen, daß es in unserem eigenen Volk vielfältiges Leid der Kinder gibt, obwohl unser Wohlstand die materiellen Voraussetzungen für Gesundheit und Bildung des Kindes fast perfekt geschaffen hat.

Die Kirche war in ihrer Geschichte bemüht, sich der Kinder anzunehmen; sie hat dies als eine klare Forderung Christi verstanden. In ihm kam Gott selbst als Kind in diese Welt, um uns zu erlösen.

In der Gegenwart kommen die Aktionen MISEREOR, ADVENIAT, MISSIO und CARITAS direkt und indirekt Millionen von Kindern in vielen Ländern zugute. Im Jahr des Kindes sollen wir allen diesen Aktionen noch mehr Verständnis und Hilfsbereitschaft entgegenbringen.

Gleichzeitig aber sollten wir die Situation der Kinder in unseren eigenen Gemeinden und Familien neu überdenken und uns fragen, was wir als Christen bisher versäumt haben.

Die Deutsche Bischofskonferenz wird zu den Fragen „Ehe, Familie und Kind“ noch eigens Stellung nehmen. Schon heute aber seien einige Grundsätze ausgesprochen, die den Beitrag der katholischen Christen zum Jahr des Kindes betreffen.

- Wir treten ein für das Recht der ungeborenen Kinder auf das Leben. Wir helfen nach besten Kräften den bedrängten Müttern. Wir verlangen vom Staat eine Gesetzgebung und Rechtspraxis, die das Recht auch des ungeborenen Kindes auf sein Leben bis zum äußersten schützt.
- Wir vertreten das Recht des Kindes, in der Geborgenheit einer Familie geboren zu werden und aufzuwachsen.
- Wir verteidigen die Wahrung des Rechtes der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder.
- Wir fordern und unterstützen eine an der Wahrheit orientierte Bildung der Kinder.
- Wir verlangen volle Freiheit für die Entscheidung der Eltern, ihre Kinder zum Glauben an Gott und zum Leben in der Glaubensgemeinschaft der Kirche zu erziehen.
- Wir unterstützen alle Maßnahmen von Regierungen, die geeignet sind, die notwendigen Voraussetzungen für gesunde Familien und die Erziehung ihrer Kinder zu schaffen.
- Wir wollen zur umfassenden Hilfe für jene Kinder beitragen, die auf Grund besonderer Umstände in unserem eigenen Land benachteiligt sind: die Waisen, die Behinderten, die durch Ehescheidung Gefährdeten, die Kinder ausländischer Eltern.
- Wir wollen nicht nachlassen, die internationale Hilfe für das Kind durch die Unterstützung der Werke MISEREOR, ADVENIAT, MISSIO und CARITAS zu verstärken.

Unsere Seelsorger und Ordensgemeinschaften, unsere Religionslehrer, Pfarrgemeinderäte, Erwachsenenverbände, Jugendgemeinschaften und alle Gläubigen sind herzlich eingeladen, mit ihren je eigenen Kräften und Möglichkeiten das Jahr des Kindes zum Anlaß zu nehmen, um neue Impulse für Kinderseelsorge, Kinderbildung, Familien- und Kinderhilfe zu wecken.

Ein Jahr des Kindes? Es geht um mehr als nur um ein einziges Jahr unter einem Motto, das 1980 einem anderen

weicht. Es geht für uns um die bleibende Verantwortung für die Kinder nach dem Wort unseres Herrn „Laßt die Kinder zu mir kommen, hindert sie nicht daran! Denn Menschen wie ihnen gehört das Reich Gottes.“ (Lk 18,16).

Würzburg, den 22. Januar 1979

Nr. 43

Ord. 14. 3. 79

### Sonntagsgottesdienst außerhalb der Pfarrkirche

1. Der Höhepunkt des Sonntags ist die Eucharistiefeier der Pfarrgemeinde. Bei der Planung von weltlichen Festen, die am Sonntag begangen werden, sollten deshalb die Christen ihren Einfluß geltend machen, daß am Sonntagvormittag die Feier des Gottesdienstes ihren gebührenden Platz erhält.

2. Es ist zu begrüßen, wenn der Wunsch besteht, den sonntäglichen Gottesdienst in die Gestaltung des Festes einzubeziehen. Gerade dort, wo die Pfarrgemeinde mit den Festteilnehmern weitgehend identisch ist, hat sie auch ein Interesse daran, daß die weltliche Feier und die Feier des Sonntags nicht auseinanderfallen. Es ist deshalb zu empfehlen, daß die Gestaltung des sonntäglichen Sonntagsgottesdienstes mit den Veranstaltern der dörflichen Feste frühzeitig geplant wird. Vereine, die auch in der Liturgie eine besondere Aufgabe übernehmen können (Musikkapellen, Gesangvereine), sollen eingeladen werden, sich an der Gestaltung des Gottesdienstes (in der Pfarrkirche) aktiv zu beteiligen.

3. Der Ort der sonntäglichen Eucharistiefeier der Pfarrgemeinde ist die Pfarrkirche. Die entscheidenden Situationen des gläubigen Lebens sind mit der Pfarrkirche verknüpft: Taufe, Weißer Sonntag, Hochzeit, Gedenken an die Toten usw. In ihr werden die Feste des Kirchenjahres gefeiert. Sie ist für die Feier der Eucharistie ausdrücklich geweiht. Seit altersher wurde deshalb der Kirchenraum als Bild der kommenden Welt begriffen, in der wir das himmlische Festmahl feiern sollen. Bei einem Fest sollte daher die Pfarrkirche nicht ausgeschlossen werden und sozusagen leer dastehen. Sie sollte Mitte sein, die Erinnerungen wachruft und Generationen miteinander verbindet.

4. Wo keine Pfarrkirche vorhanden ist oder aus anderen schwerwiegenden Gründen, kann für die Gemeindemesse ein anderer Raum gewählt werden, der eine würdige Feier gewährleistet. Der Raum muß für den Vollzug der Liturgie geeignet sein und die tätige Teilnahme der Gläubigen ermöglichen. Bei entsprechenden Voraussetzungen kann die Meßfeier auch im Freien stattfinden.

5. Die Feier des Sonntagsgottesdienstes oder auch die Feier der Gemeindemesse am Werktag außerhalb der Kirche kann z. B. aus folgenden Gründen gerechtfertigt sein:

— die Meßfeier ist eingefügt in ein liturgisches Geschehen, das die Feier im Freien nahelegt, wie an Fronleichnam, bei einer Flurprozession, bei der Weihe eines Feldkreuzes.

— manchmal versammeln sich zur Meßfeier so viele Gläubige, daß die Kirche für sie nicht genug Platz bietet.

— eine größere Zahl von Gläubigen verbringt den Sonntag in einem Erholungsgebiet, das weit von einer Kirche entfernt liegt.

— anlässlich weltlicher Feste kann durch einen Gottesdienst außerhalb der Pfarrkirche eine echte missionarische Aufgabe erfüllt werden.

6. Kann die Sonntagsmesse nicht in der Pfarrkirche gefeiert werden, so wird man zunächst an eine Feier auf dem Kirchplatz denken, wenn etwa der Altar in Anlehnung an die Kirche so aufgestellt werden kann, daß er gegen Witterungseinflüsse geschützt ist. Sofern die Witterung die Feier im Freien nicht zuläßt, kann man dann ohne organisatorische Schwierigkeiten den Kirchenraum aufsuchen. Mit Rücksicht auf die Witterungsverhältnisse kann es sich auch nahelegen, eine große Halle zu wählen, wie sie manchen Gemeinden zur Verfügung steht. Wird das Zelt, das anlässlich dörflicher Feste vielerorts errichtet wird, eigens für die Meßfeier hergerichtet, braucht es als Ort der Eucharistiefeier nicht ausgeschlossen werden. Dabei ist es selbstverständlich, daß nicht nur während des Gottesdienstes, sondern auch eine entsprechende Zeit vor- und nachher andere Veranstaltungen (Getränkeausschank u. dgl.) auf dem Festplatz unterbleiben. Es gibt Beispiele, die zeigen, daß bei angemessener Vorbereitung, Gottesdienste möglich sind, welche die Würde der Eucharistiefeier wahren und dadurch einen nachhaltigen Eindruck bei den Teilnehmern hinterlassen.

7. Vielfach entsteht anlässlich weltlicher Feste der Wunsch nach einem ökumenischen Wortgottesdienst. Das ist zu begrüßen als Bekenntnis des gemeinsamen Glaubens und Erfüllung der apostolischen Mahnung: „Vor allem fordere ich zu Bitten und Gebeten, zu Fürbitten und Dankagung auf, und zwar für alle Menschen.“ (1 Tim 2,1) Dabei ist die Weisung der deutschen Bischofskonferenz zu beachten: „Falls ein ökumenischer Wortgottesdienst an Sonntagen und kirchlichen Feiertagen aus wichtigen Gründen stattfindet, so darf er nicht zu den ortsüblichen Zeiten der Meßfeier angesetzt werden, insbesondere nicht am Sonntag-Vormittag. Die katholischen Christen dürfen durch die Teilnahme an einem ökumenischen Gottesdienst nicht in einen Konflikt mit dem Sonntagsgebot gebracht werden.“ (Vgl. Pastorale Handreichung, Amtsblatt 1976 S. 131)

8. Der Erlaß vom 21. 5. 1976 (Amtsblatt 1976 S. 134) wird durch den vorliegenden Text ersetzt. Auf der Kleuskonferenz des Dekanats ist eine grundsätzliche Abstim-

mung der Praxis anzustreben. Dem Pfarrgemeinderat ist dieser Erlaß zur Kenntnis zu bringen.

Einzelanträge sind künftig durch den Pfarrer (nicht durch kirchliche Gruppen oder weltliche Vereine) nach Beratung im Pfarrgemeinderat dem Dekan vorzulegen. Bevor die Entscheidung erbeten wird, hat der Pfarrer die Meinung des Pfarrgemeinderats zu erfragen. Der Dekan entscheidet im Hinblick auf die örtlichen Gegebenheiten und die pastorale Situation im Dekanat im Rahmen der oben genannten Kriterien, ob es angezeigt ist, die Sonntagsmesse außerhalb der Pfarrkirche zu feiern. In besonderen Fällen kann der Dekan unter Vorlage des Antrags und seiner Stellungnahme, die Entscheidung des Erzbischöflichen Ordinariats erbitten.

9. Wir empfehlen, die genannten Veranstaltungen, besonders wenn sie die Feier des Sonntagsgottesdienstes außerhalb der Pfarrkirche nötig gemacht haben, im Pfarrgemeinderat (evtl. mit dem betreffenden Vereinsvorstand) kritisch zu überdenken, damit die gewonnenen Erfahrungen für spätere Entscheidungen genutzt werden können.

Nr. 44

Ord. 14. 3. 79

### Chrisam-Messe — Abholung der hl. Öle 1979

Die heiligen Öle werden in der Meßfeier am Mittwoch vor Ostern, dem 11. April 1979, 18.30 Uhr, im Münster ULF in Freiburg geweiht.

Die Ausgabe der heiligen Öle für die Dekanate erfolgt am Gründonnerstag, dem 12. April 1979 zwischen 10 und 12 Uhr in der Kooperatur, Freiburg, Münsterplatz 36 a.

Eine Gebühr wird nicht erhoben. Die Unkosten werden durch die Diözesankasse gedeckt.

Die Abholgefäße müssen dicht verschließbar sein und eine genügend große Öffnung haben (4—5 cm); zur Vermeidung von Verwechslungen müssen außerdem an Gefäß und Deckel — je nach Verwendungszweck — folgende Aufschriften eingraviert sein:

O.C. (= Oleum Catechumenorum),

O.I. (= Oleum Infirmorum),

S.C. (= Sanctum Chrisma).

Wegen Bauarbeiten im Garten des Collegium Borromaeum kann Parkmöglichkeit nicht angeboten werden.

### Diözesankarte

Das Erzb. Ordinariat hat die alte Diözesankarte aus dem Jahr 1936 überarbeiten lassen und im Jahr 1978 eine neue Diözesankarte herausgebracht. In der neuen Diözesankarte sind alle Pfarrorte und ihre Grenzen sowie die Dekanats- und Regionsgrenzen deutlich erkennbar dargestellt. Die Verwaltungs- und Verkehrskarte des Landes

Baden-Württemberg diente als Kartengrundlage (Maßstab 1:200000). Die neue Diözesankarte gibt es in zwei Ausführungen:

1. plano, 4farbig Offset, Format 100 x 140 cm,
2. gefalzt, zusammengelegt auf Endformat 23 x 30 cm, etwa DIN A 4, 4farbig Offset.

Die Erzb. Pfarrämter und Pfarrkuratien erhielten bereits kostenlos die gefaltete Diözesankarte. Darüber hinaus erhalten alle Dienststellen des Erzbistums die neue Diözesankarte.

Weitere Exemplare der Diözesankarte sind zum Stückpreis von DM 10,—, zuzüglich Porto und Verpackung, beim Erzb. Ordinariat erhältlich.

### Gengenbacher Hochschulwoche 1979

Zum 31. Mal findet im Exerzitienhaus der Franziskanerinnen in Gengenbach bei Offenburg die Hochschulwoche für Lehrer und Erzieher aller Schularten vom 17. April bis 20. April 1979 statt. Das Thema der Tagung, **Religionsunterricht: Hinführung zum Glauben**, bietet auf der aktuellen Grundlage heutiger Fragestellung die folgenden Themen an:

Prof. Dr. Theo Bingler, Freiburg: Kann Religionsunterricht noch zum Glauben motivieren?

Dr. theol. Franz Enz, Dipl.-Pädagoge, Freiburg: Glauben — Hinführung und Begleitung, Religionspädagogische Aspekte

Dozent Lothar Knecht, Freiburg: Lebendiger Bibelunterricht in bildnerischer und sprachlicher Gestaltung

Konrektorin Ricarda Nissen, Freiburg: Kreativität im Religionsunterricht — Exemplarische Beispiele in gemeinsamer musikalischer Gestaltung.

Das Schlußwort hat Herr Domkapitular Dr. Franz Huber, Freiburg.

Anmeldungen an: Frau Rektorin Fensterer, Riesenweg 39, 7800 Freiburg.

Wir bitten die Geistlichen der Erzdiözese, werbend auf die Gengenbacher Hochschulwoche hinzuweisen.

### Taufritus und Trauritus in deutscher und italienischer Sprache

Die Direktion der italienischen Seelsorger in Deutschland hat zwei Texthefte mit dem Taufritus und dem Trauritus in deutscher und italienischer Sprache herausgegeben. Die beiden Hefte können zum Preis von je DM 1,— zuzüglich Porto bei der Direktion der Italienischen Katholischen Missionen in Deutschland, Speyerer Str. 2, 6 Frankfurt 1, Telefon 0611/732011, bezogen werden.

Postvertriebsstück  
Gebühr bezahlt

## **Amtsblatt** der Erzdiözese Freiburg

Nr. 7 · 20. März 1979

M 13 02 BX

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 07 61 / 21 88-1. Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 07 61 / 264 94. Bezugspreis jährlich 30,— DM einschließlich Postzustellgebühr.

Raum für postalische Zwecke

### **Religiöse Kinder- und Jugendbücher**

Soeben erschien das neue illustrierte Sonderverzeichnis „Religiöse Kinder- und Jugendbücher“, das 80 empfehlenswerte Titel in 6 Sachgruppen enthält. Das vom Verband kath. Verleger und Buchhändler/Stuttgart herausgegebene Verzeichnis bietet allen Eltern und Erziehern eine gute Hilfe und ist in jeder kath. Buchhandlung gratis erhältlich.

### **Ferienaufenthalt in Jugoslawien**

Das Kloster der Franziskaner vom 3. Orden Samostan Svete Marije, in Glavotok, YU — 51511 Malinska bietet in der Zeit vom 20. Juni bis 20. August, 15 Gästezimmer für Priester an, die dort Urlaub machen wollen. Vollpension DM 35,— für Zimmer mit WC, Bad/Dusche, sonst DM 26,—. Glavotok liegt auf der Insel Krk, das Kloster befindet sich direkt am Meer und hat einen eigenen Strand. Anreise über Rijeka bis Kraljevica, von dort Fährverbindung zur Insel.

### **Priesterexerzitien**

#### **Vierzehnheiligen**

16.—20. Juli Pfr. Brandner München  
(Jubiläumskurs)

1.— 5. Okt. P. Drutmar Cremer OSB, Maria Laach

Anmeldung: Diözesanhaus Vierzehnheiligen, 8623 Stafelstein, Tel. 09571/1681.

#### **Schönenberg**

30. April—4. Mai P. Dr. Alois Kraxner CSSR, Wien

Anmeldung: Haus Schönenberg, 7090 Ellwangen-Schönenberg, Tel. 07961/3025.

#### **Altötting**

9.—13. Juli P. Dr. Gislar Aulinger OSB

27.—31. August P. Dr. Gislar Aulinger OSB

8.—12. Okt. P. Dr. Gislar Aulinger OSB

12.—16. Nov. P. Gebhard Fesenmayer OFMCap.

Anmeldung: St. Franziskushaus, Postfach 65, 8262 Altötting, Tel. 08671/6812.

#### **Lisieux**

29. Juli—4. Aug.

„Therese von Lisieux — normative Gestalt des Glaubens“. (Mit Fahrt über Reims, Deauville, Alençon, Chartres, Nancy, 26. Juli—5. August).

#### **Paray-le-Monial**

27. Sept.—3. Okt.

„Ursprünge der Herz-Jesu-Verehrung“

(Gemeinsam mit Laien. Mit Fahrt über Strasbourg, Aun, Ars, Annecy, Fribourg, 24. September — 6. Oktober).

Alle Auskünfte durch P. Maximilian Breig SJ, 8900 Augsburg, Sterngasse 3.

### **Zurruhesetzung**

Der Herr Erzbischof hat der Bitte des Herrn Krankenhauspfarrers Kurt Erhart am Städt. Krankenhaus in Donaueschingen um Zurruhesetzung mit Wirkung vom 1. April 1979 entsprochen.

### **Besetzung von Pfarreien**

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 20. Februar 1979 die Pfarrei Nußloch St. Laurentius, Dekanat Wiesloch, Herrn Pfarrer Urban Köhler in Leimen-Gauangeloch,

mit Urkunde vom 22. Februar 1979 die Pfarrei Bühl St. Maria, Dekanat Baden-Baden, Herrn Pfarrer Hermann Bechtold in Tennenbronn, verliehen.

### **Im Herrn ist verschieden**

22. Febr.: Waldenspül Albert, res. Pfarrer von Melchingen, † in Hechingen

Beilage: Dieser Ausgabe des Amtsblatts liegt das Inhaltsverzeichnis für die Jahrgänge 1977/78 bei.